



Förderprogramm

Kern – gesund!

Antrag auf eine einmalige Förderung („Beratungsscheck“)

Gefördert werden Beratungsleistungen für eine grundlegende Modernisierung und Instandsetzung zur vollständigen oder teilweisen Wiedernutzung eines leerstehenden Wohn- und/oder Geschäftsgebäudes.

Persönliche Daten Zuschussempfänger(in) im Sinne der Ziffer 5.1 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Telefon:

PLZ, Ort:

Bankverbindung (Name des Kreditinstitutes):

IBAN:

BIC:

Förderobjekt in der Stadt Lügde:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Straße, Hausnummer:

Baujahr:

Seit wann besteht der Leerstand:

Beratungsleistung soll erbracht werden durch:

Kosten der Beratungsleistung:

Zuschussempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt:

ja

nein

Grundstückseigentümer(in) (Name, Vorname, Anschrift):
(Bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Mitglieder nennen)

Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen? Nein:
(falls JA, dann bitte in Kopie beifügen)

Ja: → Datum des Kaufvertrages: _____

Mit der weiteren unentgeltlichen und uneingeschränkten Nutzung der geförderten Beratungsleistung durch die Stadt Lügde erkläre ich mich/wir uns hiermit ausdrücklich einverstanden (Weitergabe an andere Interessierte, Veröffentlichung, pp.).

Ich/Wir bestätige(n), eine Ausfertigung der „Richtlinie zur Förderung der Wiedernutzung von leerstehenden Wohn- und Geschäftsgebäuden in der Stadt Lügde“ erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Des Weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- die Förderung ausschließlich für Beratungsleistungen für eine grundlegende Modernisierung und Instandsetzung des Objektes dienen.
- die Förderung als Höchstbetragsförderung gewährt und als einmaliger Zuschuss je Gebäude ausgezahlt wird.
- die Förderung der Beratungsleistung ausgeschlossen ist, wenn bereits eine Beratungsleistung für das im Antrag bezeichnete Förderobjekt erstellt worden ist.
- die Beratungsleistungen müssen von einem Architekten, einem Bauingenieur oder einem Bausachverständigen erbracht werden, der von der Stadt Lügde anerkannt ist.
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- vor Erteilung des Bewilligungsbescheides nicht mit der Maßnahme begonnen werden darf.
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien bzw. die Bestimmungen des Bewilligungsbescheides nicht beachtet worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Anlage:

- Maßnahmen-/Baubeschreibung
 Angebot Architekten/Bauingenieur/Bausachverständiger

Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers (bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentümern)

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass v.g. Antragssteller(in) eine Beratungsleistung im Sinne der Förderrichtlinie „Kern – gesund!“ für mein/unser Gebäude erstellen lässt und dass diese Beratungsleistung durch die Stadt Lügde uneingeschränkt weiter genutzt werden darf (Weitergabe an andere Interessierte, Veröffentlichung, pp.).

Ort, Datum und Unterschrift(en) Grundstückseigentümer(in)